

B e r a t u n g s f o l g e:

1. Verwaltungsausschuss 02.03.2017 Kenntnisnahme Ö

Franz Baur/16.02.2017

gez. Dezernent / Datum

Haushaltsvollzug 2016 - Finanzbericht zum 31.12.2016

Darstellung des Vorgangs:

Der Verwaltungsausschuss hat die Verwaltung beauftragt zum 31.05., zum 30.09. und zum 31.12. eines Jahres zum jeweiligen Stand des Haushaltsvollzugs zu berichten.

Im Rahmen ihrer dezentralen Budgetverantwortung erstellen die Dezernate Prognosen zu den größten Einnahme- und Ausgabenbereichen. Die Dezernate melden der Kämmerei die wesentlichen Abweichungen zum Haushaltsplan und geben die Gründe an. Die Finanzverwaltung plausibilisiert die Rückmeldungen und erstellt einen Gesamtbericht.

Mit dieser Vorlage wird der **Bericht zum Stichtag 31.12.2016** vorgelegt.

Der letzte offizielle Buchungstag für das Haushaltsjahr 2016 war der 17.02.2017. Mit den Jahresabschlussarbeiten wurde begonnen. Rückstellungen, Abschreibungen, Forderungsberichtigungen und Rechnungsabgrenzungen sind aktuell noch nicht gebucht. Dies bedeutet, dass dieser Bericht noch nicht den Charakter eines vorläufigen Jahresabschlusses sondern einer Hochrechnung hat. Abweichungen zum tatsächlichen Jahresergebnis sind möglich.

Die Hochrechnung im Ergebnishaushalt kann wie folgt zusammengefasst werden:

Die Erträge werden im Umfang von rund 4,9 Mio. € über dem Planansatz liegen. Die Aufwendungen übersteigen die Planung voraussichtlich mit rund 3,9 Mio. €.

Im Saldo wird das Ergebnis 2016 damit rund 1,0 Mio. € besser sein wie geplant.

In der **Anlage 1** sind die Abweichungen über 20.000 € bei den einzelnen Haushaltspositionen dargestellt und erläutert.

Die für die Ergebnisentwicklung wesentlichen Positionen werden nachfolgend beschrieben:

Höhere Erträge ergaben sich insbesondere bei den Schlüsselzuweisungen (Nr. 5) und den Sachkostenbeiträgen für die Schulen (Nr. 4) nach FAG und bei den Verwaltungsgebühren (Nr. 1) im Bereich des Bau- und Umweltamts und der Kfz-Zulassung.

Bei den Mieterträgen (Nr. 8) konnten Mehreinnahmen von rund 0,4 Mio € erzielt werden. Hierfür ist hauptsächlich die Turnhallenvermietung in Ravensburg und Leutkirch für die Unterbringung von Flüchtlingen verantwortlich.

Bei den Personalaufwendungen (Nr. 14) errechnete sich eine Einsparung von rund 0,8 Mio. €. Aufgrund der hohen Fluktuation wurden Stellen nicht immer nahtlos besetzt.

Im Bereich der Hilfe zur Pflege (Nr. 23) kam es aufgrund von steigenden Pflögsätzen zu Mehraufwendungen in Höhe von 0,6 Mio. €.

Bei der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (Nr. 24) lagen die Aufwendungen unter dem Strich mit rund 1,88 Mio. € über dem Plan.

Bei der Hilfe zum Lebensunterhalt (Nr. 26) ergaben sich Einsparungen von rund 0,43 Mio. €. An dieser Stelle gab es Verschiebungen von Aufwendungen zur Eingliederungshilfe durch die Wohngeldnovelle.

Bei den Hilfen für junge Menschen und Familien (Nr. 31) hat sich das Volumen durch höhere Fallzahlen insgesamt erhöht. Aufgrund von zusätzlichen Kostenerstattungen für die unbegleiteten minderjährigen Ausländer wurden Finanzmittel in Höhe von rund 0,73 Mio. € nicht benötigt.

Am 07.07.2016 wurde mit Beschluss des Kreistages der Verlustausgleich an den Eigenbetrieb IKP in Höhe von 1,5 Mio. € in eine Kapitalzuführung umgewandelt. Dadurch ergibt sich eine Verschiebung vom Ergebnishaushalt in den Finanzhaushalt.

Im Bereich Abfallwirtschaft übersteigen die Aufwendungen für den erstmaligen Behältertausch, die nicht über Gebühren refinanziert werden, den geplanten Aufwand um rund 0,27 Mio. €.

Die Aufwendungen für die nicht erstattungsfähigen Kosten der vorläufigen Unterbringung sowie die Kosten der Anschlussunterbringung der Flüchtlinge (Nr. 39 – 45) sind aufgrund der rückläufigen Fallzahlen um 0,94 Mio. € niedriger als geplant.

Sachstand „Spitzabrechnung“ Kosten der vorläufigen Unterbringung von Asylbewerbern mit dem Land Baden-Württemberg

Aufgrund aktueller Informationen des Landes ist davon auszugehen, dass der Landkreis einen Teil der Kosten der vorläufigen Unterbringung (Nr. 46) vom Land nicht erstattet bekommt. Es soll eine nachlaufende kreisbezogene Pauschalensfestsetzung auf der Basis der jeweiligen Rechnungsergebnisse der Stadt- und Landkreise für die vorläufige Unterbringung erfolgen. Maßgebliche Faktoren sollen dabei die durchschnittliche Belegung, die durchschnittliche Verweildauer in der vorläufigen Unterbringung und die tatsächliche Anzahl von zugewiesenen Personen sein. Im Ergebnis entspricht dies aus Sicht des Landkreistages nicht der jährlichen „Spitzabrechnung“ des tatsächlichen Gesamtaufwands. Nach den Berechnungen der Verwaltung ergibt sich für den Landkreis Ravensburg bei der Anwendung der vom Land vorgesehenen Abrechnungssystematik im Jahr 2016 ein Defizit Höhe von 7,06 Mio. €. Je nach Ansatz der Verweildauer errechnen sich unterschiedliche tatsächliche Rückerstattungsansprüche gegenüber dem Land. Im Landkreis Ravensburg betrug die durchschnittliche Verweildauer 15 Monate. Geht das Land von diesem Zeitraum aus, bleibt der Landkreis auf nicht gedeckten Kosten in Höhe von 5,09 Mio. € sitzen. Sollte das Land von einer noch kürzeren Verweildauer ausgehen, erhöht sich dieser Fehlbetrag.

Im Jahr 2017 wird sich das Haushaltsrisiko noch zuspitzen. Eigene Berechnungen haben ergeben, dass unter Zugrundelegung der angekündigten Abrechnungsproblematik im Jahr 2017 gegenüber dem Haushaltsplan eine Finanzierungslücke zwischen 9 und 11 Mio. € entsteht. Wie bereits in der Beratung des Haushalts 2017 dargestellt, können zwar zusätzliche FAG-Mittel in Höhe von 5,9 Mio. € erwartet werden, gleichzeitig zeichnet sich jedoch ein weiteres Kostenrisiko bei der Eingliederungshilfe in der Größenordnung von rund 1,6 Mio. € ab.

Der Landkreistag wird beim Land mit allem Nachdruck eine echte Spitzabrechnung auf der Grundlage der tatsächlich im jeweiligen Haushaltsjahr entstandenen Kosten einfordern.

Bis zur abschließenden Klärung dieser zentralen finanzpolitischen Weichenstellung hat der Kreiskämmerer zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit des Landkreises, eine Haushaltssperre für neue Investitionsmaßnahmen größer als 50.000 € angeordnet.

Betrachtung des Finanzhaushalts 2016

Bei den Investitionen im Jahr 2016 sind für die Flüchtlingsunterbringung (Nr. 48) rund 6,6 Mio. € weniger investiert worden wie zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung im Sommer 2015 angenommen. Die Einsparung bei den Containeranlagen, die nicht gekauft, sondern über Leasing finanziert wurden, wird durch zusätzliche investive Projekte in diesem Bereich teilweise kompensiert.

Die zur Finanzierung des Containerkaufs geplanten Kreditaufnahmen (Nr. 51) waren nicht erforderlich. Daraus folgt eine Verminderung der Darlehenstilgungen (Nr. 52), die sich zusätzlich durch die Rückzahlung von Darlehen reduzieren.

Im Finanzhaushalt stehen Einsparungen bei den Investitionen in Höhe von insgesamt rund 2,9 Mio. € weniger Finanzierungsmittel in Höhe von 10,8 Mio. € gegenüber. Dadurch verringerten sich die liquiden Mittel entsprechend, zumal auch für das Jahr 2015 noch Erstattung des Landes für die Flüchtlingsunterbringung aussteht.

In **Anlage 2** sind die Finanzströme für die Hilfen und Unterbringung von Flüchtlingen ausführlich gesondert dargestellt.

Anlage 1 zu 0002/2017 - Finanzbericht zum 31.12.2016

Anlage 2 zu 0002/2017 - Finanzbericht zum 31.12.2016 Hilfe und Unterbringung von Flüchtlinge